

16.04.2020

# Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

## **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser**

Vorlage 17/3241

Der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser wird gemäß § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - federführend - sowie dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Für die Vorlage einer Beschlussempfehlung und eines Berichtes durch den Ausschuss wird eine Frist bis zum 22. Mai 2020 bestimmt.

Datum des Originals: 16.04.2020/Ausgegeben: 16.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)